

Abteilung 5.1 - Hochbau  
Sachbearbeiter(in): Birkel, Christof  
17.05.2022

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

01.06.2022

**PV-Anlage Droste-Hülshoff-Gymnasium (DHG) Gebäude A  
- Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,- € für die Vergrößerung der geplanten PV-Anlage auf dem Gebäude A des Droste-Hülshoff-Gymnasiums.

**Vorgang:**

25.07.2018 Vorlage Nr. 121/2018

Gemeinderat: Sanierung/Erweiterung Droste-Hülshoff-Gymnasium

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des bislang geplanten Bauablaufs für die Sanierung und Erweiterung des Droste-Hülshoff-Gymnasiums zu und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude) für die Sanierung von Bauabschnitt I und II zu stellen.

Er nimmt den jetzigen Entwurfsstand vom 21.06.2018 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das beschlossene Konzept bis zur Leistungsphase V (Ausführungsplanung) auszuarbeiten. Dies beinhaltet auch eine europaweite Ausschreibung aller Fachplanerleistungen.

**Begründung:**

Im Rahmen der Generalsanierung des DHGs Rottweil ist auf dem Gebäudeteil A eine PV-Anlage mit einer Anlagenleistung von 49 kWp geplant. Für diese Anlage sind in der Kostenberechnung 57.000 € eingestellt.

Das Droste-Hülshoff-Gymnasium ist in ein Stromnetz mit AMG, Realschule, KWS und LG eingebunden. Durch den hohen Strombedarf der Schulen und die damit verbundene mögliche Eigenstromnutzung werden die PV-Anlagen sehr wirtschaftlich. Mit den bereits vorhandenen PV-Anlagen und den geplanten Anlagen (Teilneubau DHG) in diesem Schulnetz liegt die Eigennutzung des erzeugten Stromes bei rund 90%.

Für die geplante Anlage mit 49 kWp betragen die aktuellen Kosten rd. 92.000,- € (Mehrkosten zur Kostenberechnung: 35.000 €). Für diese Anlage wurde eine Amortisationszeit von 8 Jahren ermittelt.

Für eine größere Anlage mit einer Anlagenleistung von 99,6 kWp betragen die aktuellen Kosten rd. 157.000,- € (Mehrkosten zu Kostenberechnung: 100.000 €). Die Amortisationszeit beträgt 6 Jahre.

Aufgrund der geringen Amortisationszeit und den höheren Energieerträgen empfiehlt die Stadtverwaltung die Installation der wirtschaftlich und technisch optimierten PV-Anlage mit 99,6 kWp Anlagenleistung.

**Finanzierung:**

Kosten: 100.000,--

Im Haushalt veranschlagt:  Ja  Nein

Folgekosten  keine, im Gegenteil, Amortisation durch ersparten Strombezug innerhalb von sechs Jahren sowie fortfolgend Energieerträge.

Personelle Auswirkungen: keine

**Zuständigkeit:**

Zuständig ist der UBV gemäß Hauptsatzung §4 Nr. 3.2.